



Az.: Gemeindevahlleiter

Rotenburg (Wümme), 18.11.2020

Mitteilungsvorlage Nr.: 0955/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	17.12.2020			

Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 12.09.2021. Hier: Aufruf an die im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Gruppen.

Kenntnisnahme:

Gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 8 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für die Kommunalwahl am 12.09.2021 ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung, die den Vorsitz innehat und 6 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen. Diese werden von der Wahlleitung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Für die am 12.09.2021 stattfindende Kommunalwahl ist durch Bekanntmachung zum Gemeindevahlleiter Bürgermeister Andreas Weber und zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin die Erste Stadträtin Bernadette Nadermann bestimmt worden.

Die in der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Wählergruppen fordere ich daher auf, mir **bis zum 22.01.2021** Vorschläge für die Berufung von 6 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu benennen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerber und Wahlbewerberinnen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretungen dieses Wahlehenamt gem. § 13 Abs. 2 NKWG nicht innehaben können. Im Übrigen kann die Berufung zu einem Wahlehenamt nur in den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Fällen abgelehnt werden.

Andreas Weber